

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT

► An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 Dr. Karl Renner Ring 3
 1017 Wien

RECHT GESETZENTWURF
 ZL 37 GE 990
 Datum: 19. APR. 1990
 Verteilt 234,6

Wien, 1990-04-09
 wies

Elmar Wiesmann

Betr.: Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft
 zum Entwurf einer Novelle des Heeresgebührengesetzes

In der Beilage übermittelt Ihnen die Österreichische Hochschülerschaft ihre Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Elmar Wiesmann

Elmar Wiesmann
 Referat f. Bildung und Politik
 i.A. des Vorsitzenden

1090 Wien, Liechtensteinstraße 13
 Telefon: 34 65 18-0, Telefax: 34 65 18/36
 Telex: 116 706 OEHA
 Bankverbindung: Genossenschaftliche Zentralbank
 BLZ 31 000, Konto Nr. 21-00.272.666

Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird

Der vorliegende Entwurf zum HGG bietet als zentralen Punkt die Erhöhung des Taggeldes um S 15.

Es darf nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß eine so marginale Erhöhung des Taggeldes keinen wie immer nennenswerten Betrag zur Verbesserung der finanziellen Stellung von Grundwehrdienern leisten kann.

Die Österreichische Hochschülerschaft merkt auch deutlich an, daß eine solche geringe Steigerung den Unwillen der Bundesregierung und des Parlaments zum Ausdruck brächte, wirkliche Reformen im Bereich des Bundesheeres vorzunehmen.

Mindestfordernis für ein Taggeld wäre der Betrag von S 120, mit dem eine zumindest notdürftige Abdeckung der tatsächlichen Kosten erreicht werden könnte.

Nicht einsichtig ist, warum in § 3 Abs. 2 Z. 1 lit. a und b in verschiedener Höhe angesetzt werden.

Es ergäbe sich etwa für Truppenübungen ableistende Studierende wohl kaum die Möglichkeit, einen Verdienstentgang zu reklamieren.

Vielmehr würde diese Personengruppe zum einen für eine Truppenübung geringer entschädigt als für den Grundwehrdienst, zum anderen würde die Abgeltung für eine Truppenübung (je nach Länge) unterhalb einer zeitlich vergleichbaren Familienbeihilfe, für die während eines ordentlichen Studiums Anspruch besteht, angesetzt sein.

§ 3 Abs. 2 sollte daher lauten:

- "(2) Das Taggeld beträgt
1. Für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere, die
 - a) den Grundwehrdienst, eine Kaderübung, Truppenübungen, freiwillige Waffenübungen, Funktionsdienste oder außerordentliche Übungen leisten, S 120,-
 - b) einen Wehrdienst als Zeitsoldat oder einen außerordentlichen Präsenzdienst im Falle des § 40 Abs. 2 des Wehrgesetzes 1978 leisten, S 150,-
 2. für Offiziere S 150,-

Abschließend darf bemerkt werden, daß die ÖH die vorliegenden Änderungen nur als kleinen Mosaikstein in einem großen Reform- und Überlegungsprozeß zum Bundesheer verstehen kann.

Dazu gehören:

- neue Betrachtungen zu einer zukünftigen Friedenssicherungsaufgabe des Bundesheeres in einer veränderten geopolitischen Situation
- neue Schwerpunkte der Ausbildung und Einübung, z.B. in Umweltschutz, UNO-Bereichen, Katastrophenhilfe, demokratiepolitischer Fortbildung, Teamarbeit
- neue Überlegungen zur zeitlichen Strukturierung einer Heeresausbildung - Verstärkung von Rekreatiionszeiten, Einsparung sinnloser, zeitaufwendiger Abläufe, Intensivierung bei gleichzeitig menschlich motivierender Ausgestaltung. Einsparung von Zeiten, die dadurch freigeworden sind.
- raschster Abbau der Militärbürokratie um die Hälfte durch konsequente Zusammenlegung und Nichtbesetzung von Planstellen, sowie Auflösung beider Nachrichtendienste, damit auch Finanzierung erhöhten Taggeldes
- Festlegung und ständige Diskussion von Ausbildungsplänen ohne jede systemerhaltende Tätigkeit

- Vorsorge für eine verstärkte pädagogische Ausbildung von Ausbildnern und Unteroffizieren, Erziehung derselben zu menschenwürdiger und motivierender Behandlung der Grundwehrdiener; zugleich Abschaffung der strikten Definitivstellung in diesem Personalbereich und strenge Entlassungsnormen bei demotivierender Begegnung mit Grundwehrdienstleistenden
- zügige Reduzierung des Kasernenklimas durch Renovierung, Verbesserung der Sanitär- und Aufenthaltsräume und verstärkten Familienbezug (Heimschläfer als Normalfall)
- Umgestaltung des Heeres zu einer demokratischen, kulturell eingebundenen, zu Friedenserhaltung und Aggressionsabbau führenden Institution.

